

Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messung Erdgas ab 01.01.2025

Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messung – Grundpreise

Ifd. Installierte

Nr. Messeinrichtung^{1) 2)}

		Preis in EUR/Jahr	
		netto	brutto ³⁾
1	G 2,5 – G 4	13,94	16,59
2	G 6	19,51	23,22
3	G 10 – G 16	61,31	72,96
4	G 25	66,47	79,10
5	G 40	148,87	177,16
6	G 65	214,54	255,30
7	G 100	262,70	312,61
8	größer G 100	518,23	616,69

Preise für Messstellenbetrieb – Zuschläge zum Grundpreis

Mengenregistriergerät (MRG)	(Preispos. a)	158,99	189,20
Mengenumwerter (MU)		443,60	527,88
MU mit integriertem MRG	(Preispos. b)	480,63	571,95
Hilfsspannungsversorgung (Batterie) für Telekommunikation		531,14	632,06
stündliche Datenbereitstellung ⁴⁾ (bei Preispos. a und b)	(Preispos. c)	860,11	1.023,53
monatliche Ablesung (nicht bei Preispos. c)		229,66	273,30

Abschläge Messstellenbetrieb

Verzicht auf stündliche Datenbereitstellung (auf Preispos. c)	630,45	750,24
---------------------------------------------------------------	--------	--------

Umsatzsteuer

Die Netzentgelte wurden auf Basis von Nettopreisen ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

¹⁾ Die Messeinrichtung ist der vereinbarten Anschlusskapazität angepasst. Die Zahl nach der Kennung G kennzeichnet die Nennbelastung und ist im Typenschild der Messeinrichtung eingetragen.

²⁾ Im Entgelt ist die jährliche Ablesung enthalten.

³⁾ Werte aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.

⁴⁾ Standard für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Hinweis/Vorbehalt:

Stadtwerke Elbtal GmbH weist darauf hin, dass ihr derzeit noch kein Bescheid zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die 4. Regulierungsperiode von der Landesregulierungsbehörde Sachsen zugestellt wurde. Die vorstehend aufgeführten Entgelte beruhen daher auf den bisher im Rahmen der Kostenprüfung von der Landesregulierungsbehörde unverbindlich mitgeteilten Werten und Annahmen. Eine Anpassung nach Maßgabe des noch ausstehenden Bescheides bleibt daher ausdrücklich vorbehalten.

Zudem bleibt eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch die Stadtwerke Elbtal GmbH, insbesondere aufgrund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben und/oder laufenden Rechtsmittelverfahren – soweit erforderlich nach Erteilung bzw. Vorliegen einer entsprechenden behördlichen und/oder gerichtlichen Genehmigung bzw. sonstigen Entscheidung – ausdrücklich vorbehalten.